



Stellenausschreibung

Zum 1. September 2017 sind bei der Stadt Lauchhammer zur Unterstützung der Lehrkräfte in den Schulen Stellen im Rahmen des

Sonderprogramms Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug

zu besetzen. Bewerben können sich engagierte Frauen und Männer die volljährig sind.

Bitte beachten: Personen, die bereits einen entsprechenden Dienst geleistet haben, können erst nach einer 5-jährigen Wartezeit wieder eingesetzt werden.

Aufgaben:

- Mithilfe bei der Betreuung und Unterstützung von Asylbewerberkindern
- Ansprechpartner und Unterstützer für die Bewältigung des schulischen Alltags und Fragen vor Ort
- Bastel- und Spielangebote unterbreiten
- Führen von einfachen Gesprächen
- altersgerechte Vermittlung von deutschen Bräuchen (Ostern, Weihnachten) und Gepflogenheiten (Umgangsformen)
- Unterstützung der Klassenleiter bezüglich des Kontaktes zum Asylbewerberheim

Anforderungsprofil:

- soziale Grundeinstellung und Hilfsbereitschaft
- Einfühlungsvermögen für Menschen mit teilweise traumatischen Erlebnissen
- wünschenswert sind gute Englischkenntnisse
- Führerschein wäre vorteilhaft, jedoch keine Bedingung

Wir bieten Ihnen:

- ein Taschengeld und Verpflegungszuschuss in Höhe von maximal 375,00 € nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz
- fachliche Anleitung und persönliche Begleitung
- Arbeit in Teilzeit (30 Wochenstunden)
- Einsatzdauer: 12 Monate mit einem Urlaubsanspruch von 20 Arbeitstagen
- Reflexionsseminare

Wer Interesse an dieser vielseitigen und anspruchsvollen Beschäftigung hat, richtet seine aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an die

Stadt Lauchhammer
Bereich Personalmanagement
Liebenwerdaer Straße 69
01979 Lauchhammer

oder online an

personal@lauchhammer.de

Bewerbungen Schwerbehinderter mit den entsprechenden Voraussetzungen sind gleichfalls erwünscht.

Aus Kostengründen bitten wir Sie, Ihren schriftlichen Bewerbungen nur Kopien beizufügen. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines frankierten Rückumschlages. Bitte beachten Sie, dass Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, nicht erstattet werden.

Lauchhammer, 04.04.2017

Pohlenz
Bürgermeister